



Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. 10405 Berlin  
Postadresse Margaretenstraße 12, 26121 Oldenburg

An

BERLIN, 06.August 2021

## **BVS - Kernforderungen zur 20. Legislaturperiode an Regierung und Parlament zur Bewältigung der Schienenproblematik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die **BVS – Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.** – begrüßt ausdrücklich die allseits vertretene Forderung zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene. Dies muss aber mit dem gebotenen Schutz der davon Betroffenen einhergehen. Die Verkehrswende kann nicht auf dem Rücken und zu Lasten der Gesundheit der an den Strecken wohnenden Menschen erfolgen.

Schon jetzt sind nach Untersuchungen des **UBA** in Deutschland mehr als 2 Millionen Menschen - insbesondere nachts - erheblichen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen des Bahnlärms ausgesetzt. Lärm, Erschütterungen, Feinstaub und andere Gefahren müssen daher durch gesetzliche Regelungen so beschränkt werden, dass sie die Gesundheit der betroffenen Menschen nicht gefährden; das ist auch verfassungsrechtlich geboten (Art. 2 Abs. 2 GG ).

Daher fordern wir für die kommende Legislaturperiode:

1. die federführende Zuständigkeit des Gesundheitsministerium für alle Fragen gesundheits-schädigender Verkehrsimmissionen,
2. eine realistische Risikoanalyse der Gefahren von Schienenlärm, Feinstaub, Erschütterungen und allen anderen gesundheitsrelevanten Immissionen,

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
**POST: Margaretenstr. 12, 26121 Oldenburg**  
Tel. 030 / 2016 4091  
E-Mail a.fruehauf@bvschiene.de

1. Vorsitzender Dr. Armin Frühauf  
Amtsgericht Charlottenburg VR 36389 B  
Finanzamt Kö I, Berlin, StNr. 25/657/54592

Kontoverbindung:  
Sparkasse Koblenz  
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06  
BIC MALADE51KOB

(06.03.2018)

3. die daraus folgenden gesetzgeberischen Regelungen zum effektiven Schutz der Betroffenen,
4. insbesondere, gesetzlich vorgegebene Grenzwerte für alle Immissionen auch von bestehenden Bahnanlagen,
5. eine konzeptionell nachhaltige Schienenweg-Infrastruktur mit dem Ziel, Personen- und Güterverkehre zu trennen; Personenverkehr hat die Ortsmitte zum Ziel und muss daher in die Städte führen; Güterverkehre hingegen sind nicht für die Ortsmitte bestimmt; sie dürfen daher nicht durch Wohngebiete geführt werden.

Wir bitten um Ihre Antwort zu unseren Forderungen, bei uns eingehend bis zum

10. September 2021

Ihre Reaktion auf dieses Schreiben werden – zusammen mit diesem Schreiben – noch vor der Bundestagswahl allen unseren Mitgliedsverbänden und Einzelmitgliedern mitteilen und zudem den Medien zugänglich machen.

Beste Grüße

Dr. Frühauf,  
für den Vorstand der BVS